

**Bekanntmachung der Gemeinde Lütow  
über die 1. Berichtigung des Flächennutzungsplanes für den Geltungsbereich des  
Bebauungsplanes Nr. 11 „Erweiterung der Gutsanlage Neuendorf an der  
Mühlenbergstraße“ im Ortsteil Neuendorf**

Die Gemeindevertretung Lütow beschloss in der Sitzung am 12.07.2022 mit Beschluss Nr. 08-B 2022-017 die 1. Berichtigung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 11 „Erweiterung der Gutsanlage Neuendorf an der Mühlenbergstraße“.

Die Lage des Planbereiches ist im beigefügten Übersichtsplan dargestellt.

Das Plangebiet mit einer Größe von ca. 1,7 ha umfasst die Flurstücke 97/1, 97/9, 97/10, 97/11, 91/3 und Teilflächen des Flurstückes 92 der Flur 12 Gemarkung Neuendorf. Das Plangebiet grenzt im Nordwesten an die Mühlenbergstraße. Das Gebiet wird von einem Gewässer 2. Ordnung geteilt.

Der wirksame Flächennutzungsplan der Gemeinde Lütow weist für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 11 „Erweiterung der Gutsanlage Neuendorf an der Mühlenbergstraße“ kein Sondergebiet aus.

Damit ist der Bebauungsplan Nr. 11 nicht aus dem Flächennutzungsplan entwickelt. Der Flächennutzungsplan war im Zuge der Berichtigung anzupassen.

In der 1. Berichtigung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Lütow wird der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 11 als sonstiges Sondergebiet mit der Zweckbestimmung Ferienhausgebiet dargestellt. Die im Bebauungsplan Nr. 11 als Allgemeines Wohngebiet festgesetzten Flächen wurden hier außen vorgelassen, da die Flächen im wirksamen Flächennutzungsplan bereits als Wohnbauflächen ausgewiesen sind.

Der Beschluss über die 1. Berichtigung des Flächennutzungsplanes wird hiermit bekannt gemacht.

Die 1. Berichtigung des Flächennutzungsplanes tritt mit Ablauf des Tages der ortsüblichen Bekanntmachung in Kraft. Die ortsübliche Bekanntmachung erfolgt durch Abdruck im Bekanntmachungsblatt „Der Amtsbote Am Peenestrom“.

Jedermann kann die 1. Berichtigung des Flächennutzungsplanes für den Geltungsbereich des Bebauungsplan Nr. 11 „Erweiterung der Gutsanlage Neuendorf an der Mühlenbergstraße“ ab diesem Tag im Amt Am Peenestrom in 17438 Wolgast, Burgstraße 6 im Fachdienst Stadtentwicklung, Zimmer 501 während der Geschäftszeiten einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Ergänzend wird die wirksame 1. Berichtigung des Flächennutzungsplanes für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 11 „Erweiterung der Gutsanlage Neuendorf an der Mühlenbergstraße“ auf der Homepage des Amtes Am Peenestrom unter [www.wolgast.de](http://www.wolgast.de), Bürgerservice, unter dem Link Flächennutzungs-/Bebauungspläne eingestellt.

Zusätzlich sind die Unterlagen im Internetportal des Landes M-V, auf dem Bauleitplanserver M-V unter <https://bplan.geodaten-mv.de/Bauleitplaene> einsehbar.

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1-3 und § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und Mängel der Abwägung sind unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde Buggenhagen geltend gemacht worden sind. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB). Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und auf die Bestimmungen des § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung Mecklenburg- Vorpommern vom 13.07.2011 (GVOBl. M-V S. 777), über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diese Bebauungsplanung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Lütow, den 30.08.2022

Bluhm  
stellvert. Bürgermeister

